



casc
campus
advanced
studies
center

Antrag auf Aufnahme in das Modulstudium Öffentliches Controlling an der Universität der Bundeswehr München (UniBw M)¹

Hiermit beantrage ich

Nachname, Vorname

geb. am, in, Staatsangehörigkeit

wohnhaft in

Tel., E-Mail (bei ausländischen Adressen bitte Kontaktadresse in Deutschland angeben!)

die Aufnahme in das von der UniBw M getragene Modulstudium *Öffentliches Controlling*. Diesem Antrag füge ich folgende Unterlagen bei:

- Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung durch die Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) oder den Nachweis der Fachgebundenen Hochschulreife (beglaubigte Kopie)
- Nachweis über den Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums, das Kompetenzen in einem Umfang von mindestens 180 ECTS- Leistungspunkten entspricht (Diplom-, Bachelor oder Master-Abschluss oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss) (beglaubigte Kopie)
- Tabellarischer Lebenslauf (mit Original-Unterschrift)
- Nachweis einer mindestens einjährigen qualifizierten berufspraktischen Erfahrung
- Lichtbild
- Ausgefüllter Immatrikulationsantrag

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die anliegenden Bedingungen und die Prüfungsordnung des Modulstudiums *Öffentliches Controlling* an und bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Gültig für Aufnahmeanträge im Jahr 2025/2026.

Bitte senden Sie die vollständigen Unterlagen an folgende Adresse:

Karina Anders
 casc – campus advanced studies center
 Universität der Bundeswehr München
 Werner-Heisenberg-Weg 39
 85577 Neubiberg

Tel.: +49 89 6004 2086
 E-Mail: karina.anders@unibw.de

Bankverbindung:

Bundeskasse Halle/Dienstszitz Weiden/Opf. (Kontoinhaber)
 DBBk Filiale München – KBS Bayern
 BLZ: 750 000 00
 Kto-Nr.: 750 010 07
 IBAN: DE 08 750 000 000 075 001 007
 BIC: MARKDEF1750

Verwendungszweck: UniBwM-03179188/BA7425

Vertragspartner ist die Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, dieses vertreten durch die Präsidentin der Universität der Bundeswehr München, Frau Univ.-Prof. Dr. Eva-Maria Kern, Werner-Heisenberg-Weg 39, 85577 Neubiberg.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, den Studienvertrag für das Modulstudium *Öffentliches Controlling* binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses, d.h. wenn Sie die Bestätigung über die endgültige Aufnahme in das Modulstudium erhalten haben.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (casc – campus advanced studies center, Universität der Bundeswehr München, 85577 Neubiberg, Tel.+49 89 6004 4530, E-Mail nicol.matzner@unibw.de), mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, den Studienvertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Bei fristgerechtem Widerruf entstehen Ihnen keine Kosten oder sonstigen Nachteile.

Von der Widerrufsbelehrung habe ich Kenntnis genommen:

 Ort, Datum

 Unterschrift

Bitte übersenden Sie diese unterschriebene Belehrung zusammen mit dem Aufnahmeantrag.

1. Aufbau und Dauer des Modulstudiums

Das Modulstudium *Öffentliches Controlling* gliedert sich in drei berufsbegleitende Theoriemodule mit einer Präsenz von je drei Tagen pro Modul und einer Selbstlernphase von ca. je sechs Wochen sowie einem dreitägigen Seminarmodul in Blockunterricht.

Das Modulstudium umfasst insgesamt eine Dauer von etwa sechs Monaten, wovon 12 Tage in Präsenz stattfinden. Die Module schließen jeweils mit einer Prüfung ab.

Die genauen Inhalte des Modulstudiums sowie die Art und der Umfang der Leistungserhebung sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

2. Abschluss

Bei erfolgreichem Bestehen der Module wird der Teilnehmer/ dem Teilnehmer ein Zertifikat der Universität der Bundeswehr München ausgehändigt sowie durch ein Transcript of Records das Erlangen von 24 ECTS-Leistungspunkten bescheinigt. Diese Leistungspunkte können auf den MBA-Studiengang *Public Management* sowie auf andere inhaltlich nahestehende Studiengänge angerechnet werden.

3. Prüfungsordnung und Prüfungsausschuss

Die Prüfungsordnung bildet die rechtliche Grundlage des Modulstudiums in Verbindung mit dem Bayerischen Hochschulgesetz. Die Prüfungsordnung regelt die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren, unter anderem die Art und den Umfang der Module sowie die Art und den Umfang der zugehörigen Leistungserhebung und die Wiederholungsmöglichkeiten. Der gewählte Prüfungsausschuss entscheidet über alle prüfungsrelevanten Angelegenheiten.

4. Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbungsschluss und Studienbeginn

Für die Aufnahme in das Modulstudium muss die Hochschulzugangsberechtigung (Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung oder der Nachweis der Fachgebundenen Hochschulreife) sowie eine mindestens einjährige einschlägige Berufsqualifizierung nachgewiesen werden.

Bewerbungsschluss: 7. April 2026

Beginn des Modulstudiums: 7. Mai 2026

5. Leistungsumfang

- Durchführung von drei berufsbegleitenden Modulen im Blended-Learning-Konzept (Kombination von Präsenz- und medial unterstützten Selbstlernphasen)
- Durchführung eines Seminarmoduls im Blockunterricht
- Bereitstellung von Studienmaterialien
- Durchführung und Bewertung der Prüfungen und Wiederholungsprüfungen
- fachliche und administrative Betreuung während des gesamten Modulstudiums

6. Aufnahmeantrag, Studienentgelte und Zahlungsmodus

Die beantragte Aufnahme in das Modulstudium ist verbindlich, so dass die Zahlungspflicht über die im Folgenden genannten Studienentgelte entsteht. Die Widerrufsmöglichkeit nach der vorstehenden Widerrufsbelehrung und Ziffer 9 bleibt davon unberührt. Die Studienentgelte für die in Ziffer 5 genannten Leistungen betragen insgesamt 5.900,- € und sind zu Beginn des Modulstudiums gegen Rechnungsstellung zu bezahlen.

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erhält 28 Tage vor Zahlungstermin eine Rechnung über den zu zahlenden Betrag. Der Rechnungsbetrag ist auf das Konto von casc unter Angabe des Verwendungszwecks zu überweisen. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang des Überweisungsauftrags bei der Bank von casc.

7. Mindestteilnehmerzahl

Das Modulstudium *Öffentliches Controlling* setzt eine Mindestteilnehmerzahl voraus. Bei Unterschreiten dieser Mindestteilnehmerzahl kann das Programm bis einen Monat vor Beginn einseitig von casc storniert werden. Bereits geleistete Zahlungen nach Ziffer sechs werden zurückerstattet.

8. Aufnahmebestätigung und Immatrikulation

Bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl erhält die Teilnehmerin/der Teilnehmer eine Bestätigung über die Aufnahme in das Modulstudium. Um ECTS-Leistungspunkte an der UniBw M bescheinigt zu bekommen, ist eine Immatrikulation nötig; die Immatrikulation wird mit einer Immatrikulationsbescheinigung dokumentiert. Der Vertrag kommt mit Erhalt der endgültigen Aufnahmebestätigung zustande.

9. Mindestvertragslaufzeit und Kündigung

Die Laufzeit des Vertrages beträgt mindestens zwei Monate. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann den Vertrag ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf von zwei Monaten nach Vertragsschluss mit einer Frist von sechs Wochen, danach jederzeit mit einer Frist von vier Wochen kündigen. Das Recht der Teilnehmerin/des Teilnehmers und von casc, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Die Kündigung ist schriftlich an casc zu richten. Die Kündigung per Einschreiben wird empfohlen. Bereits erhaltene Studienmaterialien brauchen nicht zurückgegeben werden. Die bereits geleisteten Zahlungen werden anteilig für die Module, die nach Ablauf der Kündigungsfrist liegen abzüglich einer Aufwandspauschale in Höhe von EUR 300,- zurückerstattet.

10. Datenschutz

Die in diesem Aufnahmeantrag enthaltenen Daten werden von casc erhoben. Sie werden elektronisch gespeichert und verarbeitet und für die akademische Betreuung der Teilnehmerinnen/der Teilnehmer genutzt. Die Daten werden vertraulich behandelt und nur innerhalb von casc unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften übermittelt. Die gespeicherten Daten werden von casc nach Ablauf von fünf Jahren nach der Beendigung des Studiums bzw. nach Ausscheiden gelöscht.

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer ist verpflichtet, alle auf andere Teilnehmerinnen/Teilnehmer und Dozierenden bezogenen Informationen streng vertraulich zu behandeln.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist München.

12. Ergänzende Vorschriften

Vertragsänderungen und Vertragsergänzungen bedürfen des Einvernehmens der Vertragsparteien und der Schriftform. Sie müssen darin ausdrücklich als Vertragsänderungen bezeichnet sein. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis dürfen nicht ohne Zustimmung der Vertragspartner auf Dritte übertragen werden. Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Beide Parteien verpflichten sich, bei Meinungsverschiedenheiten eine gütliche Einigung zu versuchen. Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

10.